

Erhebung über Krankheitstage 2009

Bitte ausgefüllt zurücksenden bis **15.7.2010**

Fax-Nr. 02306-20262-45 E-Mail: klos@vdmnrw.de	Firma: Auswertung geht zu Händen von: E-Mail-Adresse:
--	---

Erläuterungen zum Ausfüllen auf der Rückseite

Kenn-Nummer vom Landesverband einzutragen

--	--	--	--	--	--	--

Feld 3: nur für gewünschte Regionalauswertung 1, 2 oder 3.

Zeitraum Januar bis Dezember 2009	Angestellte		Arbeiter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ⁽¹⁾				
Zahl der Krankheitsfälle ⁽²⁾				
darunter Krankheitsfälle mit Krankheit bis zu 3 Tagen (einschließlich)				
Zahl der Krankheitstage ⁽³⁾				
darunter mit Krankheit bis zu 3 Tagen (einschl.)				

Errechnung der Sollzahl der Arbeitstage

Kalendertage im Jahr 2009		
- Samstag/Sonntage	-	
- Urlaubstage	-	
- bundeseinheitliche Feiertage	-	
- landesspezifische Feiertage	-	
- Feiertage/Frei-Tage in Ihrer Region/Stadt ⁽⁴⁾	-	
- Schließung an bestimmten Tagen ⁽⁵⁾	-	
Summe Soll-Arbeitstage	=	

Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens

① Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

- Alle Beschäftigten sind aufzunehmen, also Angestellte, Arbeiter, Auszubildende einschl. Geschäftsführer und mithelfende Familienangehörige. Auszubildende sind entsprechend ihrem Berufsbild einzuordnen, also kaufmännische Auszubildende bei den Angestellten, gewerbliche Auszubildende bei den Arbeitern.
- Teilzeitkräfte werden wie Vollzeit-Beschäftigte gezählt.
- Heimarbeiter werden nicht gezählt.
- Arbeitnehmer in Mutterschutz und Erziehungsurlaub werden nicht gezählt.
- Arbeitskräfte, die im gesamten Jahr nicht regelmäßig beschäftigt wurden, werden nicht einbezogen.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten jeder Beschäftigtengruppe:
Bitte geben Sie den Durchschnitt der zwölf Monate (Stand: jeweils Monatsende) des Jahres 2009 an.

② Zahl der Krankheitsfälle

Bitte geben Sie die Zahl der einzelnen Krankheitsfälle an – jede Krankmeldung gilt als Fall. Auch Krankheitsfälle von Kurzarbeitern sind einzubeziehen. Die Verlängerung einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit wird nicht gezählt. Kuren und Heilverfahren zählen als Krankheitsfall.

Achtung Neu!

Darunter mit Krankheiten bis zu **3** Tagen: zur Erfassung von Kurzeiterkrankungen **ohne** Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

③ Zahl der Krankheitstage

Es zählen nur volle Arbeitstage mit Arbeitsunfähigkeit. Wird an Heiligabend bzw. Silvester halbtags gearbeitet, so zählt dies bei Krankheit jeweils als ganzer Tag. Als Krankheitstage zählen auch solche ohne Attest sowie Kuren und Reha-Maßnahmen. **Nicht** als Krankheitstage zählen hingegen Ausfalltage infolge Betriebsunfall/Wegeunfall.

Bitte tragen Sie bei Langzeiterkrankungen von mehr als sechs Wochen nur maximal sechs Wochen ein.

Achtung Neu!

Darunter mit Krankheiten bis zu **3** Tagen: zur Erfassung von Kurzeiterkrankungen **ohne** Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

④ Bitte tragen Sie die Zahl der Feiertage ein, die für Ihren Standort außer den bundeseinheitlichen und landesspezifischen Feiertagen gelten, einschließlich der Tage, die aus kirchlichen oder traditionellen Gründen in Ihrer Stadt generell als freier, aber bezahlter Tag gelten.

⑤ Bitte tragen Sie die Zahl der Tage ein, an denen der Betrieb geschlossen blieb und die Zeit nicht eingearbeitet oder mit Urlaub verrechnet wurde. Wird an Heiligabend bzw. Silvester halbtags gearbeitet, so zählt dies bei der Berechnung je als ganzer Tag.